

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bildbeschaffer GmbH

I. Allgemeines und Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Bildbeschaffer GmbH. Sie gelten ergänzend zu den individuell getroffenen Vereinbarungen. Die AGB der Bildbeschaffer GmbH haben Vorrang vor allen Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Kunden. Geschäftsbedingungen des Kunden, welche die Bildbeschaffer GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat, sind unverbindlich. Geschäftsbedingungen des Kunden, auf die in Bestellformularen oder Lieferbedingen etc. hingewiesen wird, ist hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für Folgegeschäfte. Im Falle der Bestellung für Dritte (Agenturgeschäft) ist der Kunde verpflichtet nachfolgende AGB mit dem Dritten zu vereinbaren.

II. Angebot und Vertragsabschluss

Ein Auftrag kommt, unter Geltung der nachfolgenden Bedingungen, erst mit der schriftlichen oder per e-mail übermittelten Bestätigung des Auftrags durch die Bildbeschaffer GmbH zustande.

Für den Inhalt und die Ausführung des Vertrages sind die vom Kunden gewünschten und von der Bildbeschaffer GmbH in der Auftragsbestätigung konkretisierten Leistungen maßgebend.

III. Nutzungsrechte

Der Kunde hat bei der Bestellung Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Nutzung anzugeben. Entsprechend diesen Angaben ermittelt die Bildbeschaffer GmbH aus dem digitalen Datenbestand verschiedener Anbieter das gewünschte Bildmaterial.

Das Gelieferte Bildmaterial bleibt stets Eigentum der Agentur/Urheber und wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten i. S. d. Urheberrechts zur Verfügung gestellt.

Der Umfang der Nutzungsrechte richtet sich ausschließlich nach den Angaben des Vorlieferanten von der Bildbeschaffer GmbH, die in der endgültigen Auftragsbestätigung konkretisiert sind.

IV. Nutzungsvergütung

Die Honorare gelten nur für den in der Lizenz/Rechnung angegebenen Zweck.

Jede zusätzliche Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen Zustimmung der Bildbeschaffer GmbH.

Die Gewährung der vereinbarten Nutzungsrechte erfolgt stets erst dann, wenn der Kunde den vereinbarten und ausgewiesenen Rechnungsbetrag zuvor vollständig ausgleicht. Falls die vorgesehene Verwendung des Bildmaterials nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

V. Urheberrechte und Umfang werblicher Nutzung

Die Bildbeschaffer GmbH vergibt keine Bestimmungen zu Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechten. Die Nutzungsrechte werden durch die Lizenzbestimmungen der einzelnen Bildlieferanten gewährt. Soweit sie der Bildbeschaffer GmbH vorliegen, werden sie auf der Internetseite AGB gezeigt.

Die Bildbeschaffer GmbH verlangt im Namen der Bildlieferanten und unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich einen Urhebervermerk, so dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann.

Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet.

Der Kunde hat beim Einsatz des Bildmaterials auf den Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts zu achten. In Zweifelsfällen hat er die erforderliche Zustimmung der abgebildeten Person selbst einzuholen.

Eine absprachefremde Verwendung des Bildmaterials oder deren Verfälschung ist grundsätzlich unzulässig. Unzulässig ist auch der Einsatz für rassistische, pornografische und extremistische Zwecke.

VI. Lieferung und Versand

Wenn keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird, nimmt die Bildbeschaffer GmbH den Versand nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten für den Kunden vor.

Die Transportgefahr trägt der Kunde grundsätzlich ab Übergabe des Versandguts durch die Bildbeschaffer GmbH an den Spediteur. Verzögert sich die Lieferung durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

VII. Honorar und Zahlungsbestimmungen

Honorare sind vor der Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die der Bildbeschaffer GmbH anzugeben sind.

Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Auslagen verstehen sich stets ohne Mehrwertsteuer.

Die Rechnungen sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Bei Zahlungsverzug kann die Bildbeschaffer GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gem. § 288 II BGB berechnen. Des weitern können bei Zahlungsverzug weitere Leistungen durch die Bildbeschaffer GmbH zurück behalten werden.

Der Kunde ist nur berechtigt mit rechtskräftig festgestellten oder schriftlich anerkannten Ansprüchen gegenüber der Bildbeschaffer GmbH aufzurechnen. Er ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

VIII Mängelansprüche

8.1 Die Bildbeschaffer GmbH hat, außer bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

8.2 Die Bildbeschaffer GmbH leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gleich welchem Rechtsgrund (z.B. Pflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang:

- bei Vorsatz und Übernahme einer Garantie bezüglich der jeweils garantierten Beschaffenheit in voller Höhe;
- bei grober Fahrlässigkeit auf Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

8.3 Soweit nicht vorstehend etwas anders geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 HGB und auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

IX Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch bei Lieferungen ins Ausland.

9.2 Gerichtsstand ist Hamburg

9.3 Mündliche Abreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Die Vertragspartner genügen dem Schriftformerfordernis auch durch Versendung von Dokumenten per Telefax und e-mail, soweit nicht für die einzelnen Erklärungen vertraglich etwas anders bestimmt ist.

9.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.